

Lübecker Nachrichten

Lauenburgische Nachrichten

vom: 17.09.2022

Ämtliche Bekanntmachung der Gemeinde Buchhorst

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Waldfriedhof“ im Bereich der Buchhorster Berge nach § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 30.08.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Planes) „Waldfriedhof“ im Bereich der Buchhorster Berge und die Begründung liegen vom 26.09. bis zum 28.10.2022 im Stadtentwicklungsamt Lauenburg/Elbe und Amt Lüttau, Amtsplatz 5, Erdgeschoss Zimmer 4, 21481 Lauenburg/Elbe während der Dienststunden (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach Vereinbarung) öffentlich aus. Mit Aufstellung der 4. Änderung des F-Planes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Betrieb eines Waldfriedhofes (auch als Bestattungswald oder Urnenwald zu bezeichnen) geschaffen werden. Dabei sollen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen beige gesetzt werden. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 7 ha.

Folgende umweltrelevante Unterlagen sind verfügbar:

- [1] Umweltbericht (30.08.2022)
- [2] Bodenuntersuchung (22.08.2022)
- [3] pH-Wert-Untersuchung (07.06.2022)
- [4] Stellungnahme: Archäologisches Landesamt (26.06.2020)
- [5] Stellungnahme: Untere Forstbehörde (22.06.2020)
- [6] Stellungnahme: Kreis Herzogtum Lauenburg (05.08.2020)
- [7] Stellungnahme: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Abteilung Naturschutz u. Forst (24.08.2020)
- [8] Stellungnahme: Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg (22.07.2020)
- [9] Stellungnahme: Arbeitsgemeinschaft anerkannter Naturschutzverbände SH (22.07.2020)
- [10] Landeserlass: Einrichtung von „Friedwäldern“ und „RuheForsten“ in SH (29.11.2005)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern finden sich in folgenden Unterlagen:

Zum Schutzgut Mensch:

- [1]: Auswirkung der Planung auf die Erholungsfunktion im Plangebiet und auf mögliche Beeinträchtigungen der Wohnbevölkerung durch Lärmimmissionen der Besucherverkehr
- [5] u. [10]: Hinweis auf das freie Betretungsrecht des Waldes

Zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- [1]: Erfassung und Bewertung der vorhandenen Biotopstruktur im Plangebiet; Aussagen zu potenziellen Lebensräumen verschiedener Tierarten
- [7] Hinweis auf das Nichtvorhandensein gesetzlich geschützter artenreicher Steilhänge oder Schluchtwälder im Plangebiet
- [9]: Forderung einer Abgrenzung von schützenswerten Teiflächen im Plangebiet

Zum Schutzgut Boden/Fläche und Wasser:

- [1]: Geologische Einordnung des Plangebietes; Ergebnisse des Bodengutachtens sowie der pH-Wert-Untersuchung
- [2]: Aussagen zum Untergundaufbau, zum Vorhandensein von Grund- oder Stauwasser, zu den chemischen Untersuchungsergebnissen der in den Böden anzutreffenden Schwermetallegehalten, zur Standorteignung des Plangebietes für den Betrieb eines Waldfriedhofes
- [3]: Ergebnisse der pH-Wert-Untersuchung des Bodens
- [6]: Hinweis auf vorhandene Altablagerung im Plangebiet, Forderung in diesem Bereich von einer Nutzung als Bestattungswald abzusehen; Forderung zum Nachweis der geologischen Eignung (Aussagen zu Grund- und Stauwasserverhältnissen) des Plangebietes als Waldfriedhof; Hinweis auf den Schutz des Grundwassers bei der Beisetzung von kompostierbaren Urnen in Böden mit stark sauren bzw. neutralen bis basischen pH-Wert; Hinweis zur Prüfung der Schwermetallbelastung der Böden

Zum Schutzgut Luft/Klima:

- [1]: Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf das Schutzgut Luft/Klima.

Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

- [1]: Aussagen zu erwarteten Auswirkungen auf das Schutzgut Orts- und Landschaftsbild.

Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter:

- [8]: Auswirkungen auf die örtliche Begräbniskultur mit Sargbestattungen
- [4] u. [6]: Hinweis auf ein vorhandenes archäologisches Interessensgebiet im Plangebiet; Verweis auf gesetzliche Vorgaben zu notwendigen Handlungen beim Entdecken oder Finden von Kulturdenkmälern.

Schutzgebiete, Emissionen, erneuerbare Energien, Wechselwirkungen, Nachhaltigkeit, Auswirkungen infolge eingesetzter Techniken und Stoffe, Abfälle, Unfälle/Katastrophen sowie zu in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

- [1]: Erörterungen/Auswirkungen der Planung, jeweils in o. g. Hinsicht

Die diesen umweltbezogenen Informationen zu Grunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter www.amt-luetau.de unter der Rubrik Bauleitplanverfahren eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an planung@lauenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO“, das mit ausliegt.

Zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden zum Flächennutzungsplan: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Buchhorst, 13.09.2022

Lüttje
Bürgermeister